

**Beschluss öffentlich
B199-10/10**

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/200
Erfassungsdatum: 22.02.2010

**Beschlussdatum:
27.09.2010**

Einbringer:

Dez. III, Amt 32

Beratungsgegenstand:

2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen vom 18.02.2008 (B.-Nr. B463-31/08)

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	08.03.2010	4.2		12	0	0
Senat	16.03.2010	8.7				
Hauptausschuss	22.03.2010	3.17.1	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	12.04.2010	6.16.1	zurückgezogen			
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	07.06.2010	4.11		9	0	2
Senat	08.06.2010	8.2				
Hauptausschuss	14.06.2010	5.16	auf TO der BS gesetzt	8	5	0
Bürgerschaft	28.06.2010	5.14	verwiesen			
OTV Innenstadt	01.09.2010	5.1		7	2	0
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	06.09.2010	7.14		11	0	1
Hauptausschuss	13.09.2010	3.11	auf die TO der BS gesetzt	10	1	2
Bürgerschaft	27.09.2010	6.13		mehrheitlich	1	7

Egbert Liskow
Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	2010

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen.

Sachdarstellung/ Begründung

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung	
1	73000.110003	Standgebühren	
	geplant	mit jetziger Satzung erreichbar	mit Änderung erreichbar
1	129.300	ca. 50.000	120.700

Sachdarstellung/ Begründung:

Im Januar und Februar 2010 wurden im Senat, in den Ortsteilvertretungen und Ausschüssen über die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung zur Durchführung von Märkten und Veranstaltungen beraten.

Die in diesen Gremien behandelte Vorlage enthielt neben den Änderungen des Textteils der Satzung auch eine neue Gebührenkalkulation für die Erhebung der Standgelder. Die vorgelegte Gebührenkalkulation warf bei einigen Vertretern der Gremien noch Fragen und Hinweise auf, die eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation erforderte.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2010 beschlossen, die Neukalkulation der Gebühren und damit verbunden die Änderung des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses nochmals im Finanz- und im Hauptausschuss zu behandeln und dann der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorliegende Kalkulation wurde in einigen wesentlichen Punkten geändert.

- Grundlage der Kalkulation ist nun die voraussichtlich zu erwartende und nicht mehr die maximal mögliche Leistungsmenge. Dabei wurden die für jede Marktfläche durchschnittlich genutzten Quadratmeter der letzten drei Jahre zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Umlagen der allgemeinen Kostenstellen wurde dabei eine Gewichtung der Quadratmeter hinsichtlich der unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeit eingeführt. Das bisherige Verfahren steuerte automatisch zu einer Unterdeckung, da nur an wenigen Markttagen mit einer vollständigen Auslastung zu rechnen war.
- Hinsichtlich der Reinigung des historischen Marktes wurde der Öffentlichkeitsanteil auf 33 % erhöht. Die vom Markt genutzte Fläche ist nicht im Turnus der Straßenreinigung enthalten. Eine Reinigung pro Woche wäre aber auch ohne Marktdurchführung erforderlich, sodass von den drei durchgeführten Reinigungen pro Woche nur zwei Reinigungen dem Marktbetrieb zugeordnet werden.

- Hinsichtlich des Personalaufwandes wurde der Durchschnitt des voraussichtlich in den nächsten drei Jahren anfallenden Betrages zugrunde gelegt.
- Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde auf die Durchschnittswertmethode zurückgegriffen.

Anlagen

Anlage 1

Zweite Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen

Anlage 2

Gebührenkalkulation für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen

Anlage 3

Gegenüberstellung der Gebühren nach der derzeit gültigen Marktssatzung und der Gebührenkalkulation für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen

Anlage 1

Zweite Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes jeweils in der zurzeit gültigen Fassung beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am **27.09.2010** die 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen (Beschl-Nr. B463-31/08 vom 18.02.2008) zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung vom 22.02.2010.

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen in der derzeit gültigen Fassung wird im folgenden Umfang geändert:

Die Anlage 1 „Gebühren- und Auslagenverzeichnis“ der Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen wird durch die beige-fügte Anlage 1 der 2. Änderungssatzung „Gebühren – und Auslagenverzeichnis“ ersetzt.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. König
Oberbürgermeister

	Markt- /Veranstaltungsfläche	Gebühr pro Tag (Netto)	Die, Do, Fr: Gebühr pro m ² und Tag (Netto)	Sa: Gebühr pro m ² und Tag (Netto)
G 1	Historischer Marktplatz			
G 1.1	Fläche gesamt	402,19		
G 1.2	Standgebühr Wochenmarkt		0,83 €	0,59 €
G 2	Fischmarktplatz			
G 2.1	Fläche gesamt	59,93 €		
G 2.2	Standgebühr Ökologischer Wochenmarkt		0,61 €	0,61 €
G 2.3	Standgebühr Informationsstände		0,61 €	0,61 €
G 3	Mühlentor			
G 3.1	Standgebühr Markt		0,72€	0,39 €
G 4	Mensavorplatz			
G 4.1	Standgebühr Wochenmarkt		0,75€	0,39 €
G 5	Marktfläche Möwencenter			
G 5.1.	Standgebühr Wochenmarkt		0,39 €	
G 5.2.	ambulanter Handel		0,39€	0,39 €
G 6	Forum Am Museumshafen			
G 6.1	Fläche gesamt	96,50 €		
G 7	Festspielplatz An der Jungfernwiese			
G 7.1	Fläche gesamt	81,15 €		
K 1	Kaution	Gebühr pro Woche		
K 1.1	Festspielplatz An der Jungfernwiese	500,00 €		
K 1.2	Forum Am Museumshafen	500,00 €		
Z 1	Auslagen	Gebühr pro Tag (Netto)		
Z 1.1	Wasserpauschale	3,00 €		
Z 1.2.	Strompauschale	3,00 €		

Anlage 2

Gebührenkalkulation für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen

I. Historischer Markt

1. Abschreibung

Anschaffungswert des gesamten Marktplatzes	=	666.655,00 EUR
Fertigstellungsjahr	=	2000
Flurstücksgröße gesamt	=	3.546,00 m ²
genutzte Marktfläche	=	2.391,00 m ²

Die Umgestaltung des historischen Marktplatzes wurde mit 70 % gefördert. Somit werden 30 % des Anschaffungswertes in Ansatz gebracht.

$$666.655,00 \text{ EUR} \times 30 \% = 199.996,50 \text{ EUR}$$

Die Gesamtnutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Die bisherigen Abschreibungen betragen 97.000,00 EUR.

Per 1.1.2010 beträgt das Restkapital **102.996,50 EUR**.

Der Abschreibungssatz für die Restnutzungsdauer (20 Jahre) wird entsprechend § 6 Kommunalabgabengesetz linear ermittelt.

$$102.996,50 \text{ EUR} : 20 \text{ Jahre} = 5.149,83 \text{ EUR jährliche Abschreibung}$$

Abschreibungssatz für die gesamte Flurstücksgröße **pro Jahr** :

$$5.149,83 \text{ EUR} : 3.546,00 \text{ m}^2 = \mathbf{1,45 \text{ EUR/m}^2}$$

Für die durch den Marktbetrieb genutzte Fläche zwischen den Trinksäulen ergibt sich folgender jährlicher Abschreibungssatz:

$$2.391,00 \text{ m}^2 \times 1,45 \text{ EUR/m}^2/\text{Jahr} = 3.466,95 \text{ EUR/m}^2/\text{Jahr}$$

Dem Marktbetrieb kann überschlägig folgende jährliche Nutzungsdauer zugeordnet werden.

Die Fläche wird durch den Markt wöchentlich ca. 44 Stunden genutzt.

(3 Tage x 12 Stunden und 1 Tag x 8 Stunden)

Für die Jahresnutzungsdauer wird von 4 Wochen pro Monat und einer Nutzung von Januar bis November (11 Monate) ausgegangen.

$$11 \text{ Monate} \times 4 \text{ Wochen} \times 44 \text{ Wochenstunden} = 1.936 \text{ Stunden}$$

Das Jahr hat 8.760 Stunden.

Damit sind der Marktnutzung pro Jahr 766,21 EUR zuzurechnen.

$$(3.466,95 \text{ EUR} : 8.760 \text{ h} \times 1.936 \text{ h} = 766,21 \text{ EUR})$$

Davon sind den Markttagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag **626,90 EUR** zuzurechnen (3.466,95 EUR : 8.760 h x 1.584 h).

Bei einer Nutzungsdauer von 352 h an Samstagen ergibt sich der Wert **139,31 EUR** (3.466,95 : 8.760 h x 352 h).

2. Verzinsung

Der kalkulatorische Zins wurde nach der Durchschnittswertmethode ermittelt und ergibt sich aus dem Restwert des historischen Marktes : 2 x kalkulatorischem Zins.

102.996,50 EUR : 2 x 6% = 3.089,90 EUR

Die jährliche Verzinsung für die Gesamtfläche (3.546,00 m²) beträgt 3.089,90 EUR.

Für die genutzte Fläche (2.391,00 m²) ergibt sich die Verzinsung:
nutzbare Marktfläche : Gesamtfläche x jährlicher Zinsbetrag (EUR) = Verzinsung
nutzbare Fläche

2.391,00 m² : 3.546,00 m² x 3.089,90 = 2.083,46 EUR

Unter Betrachtung der oben dargestellten zeitlichen Nutzung ergibt sich für den historischen Markt eine jährliche Zinsleistung von **460,46 EUR**.
(2.083,46 EUR : 8.760 h x 1.936 h)

Davon entfallen auf die Tage Dienstag, Donnerstag und Freitag

2.083,46 EUR : 8.760 h x 1.584 h = 376,74 EUR

Die Nutzung an Samstagen wird mit 83,72 EUR veranschlagt

(2.083,46 EUR : 8.760 h x 352 h).

II. Fischmarkt

1. Abschreibung

Wert des gesamten Fischmarktes = 515.690,00 EUR

Fertigstellungsjahr = 2000

Flurstücksgröße gesamt = 2.743,00 m²

Die Umgestaltung des historischen Marktplatzes wurde mit 70 % gefördert.
Somit werden auch für den Fischmarkt 30 % des Anschaffungswertes in Ansatz gebracht.

515.690,00 EUR x 30 % = 154.707,00 EUR

Die Gesamtnutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Die bisherigen Abschreibungen betragen 79.114,00 EUR.

Per 1.1.2010 beträgt das Restkapital **75.593,00 EUR**.

Der Abschreibungssatz für die Restnutzungsdauer (20 Jahre) wird entsprechend § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) linear ermittelt.

75.593,00 EUR : 20 Jahre = 3.779,65 EUR jährliche Abschreibung

Abschreibungssatz für die gesamte Flurstücksgröße **pro Jahr** :
 $3.779,65 \text{ EUR} : 2.743,00 \text{ m}^2 = \mathbf{1,38 \text{ EUR/m}^2}$

Für die genutzte Fläche des Fischmarktes ergibt sich folgender jährlicher Abschreibungssatz:

$$305,00 \text{ m}^2 \times 1,38 \text{ EUR/m}^2/\text{Jahr} = 420,90 \text{ EUR/m}^2/\text{Jahr}$$

Überschlägig kann dem Marktbetrieb auf dem Fischmarkt die jährliche Nutzungsdauer an 52 Tage x 12 h = 624 Stunden zugeordnet werden.

Damit sind der Nutzung des Marktbetriebes auf dem Fischmarkt pro Jahr 29,98 EUR zuzurechnen. ($420,90 \text{ EUR} : 8.760 \text{ h} \times 624 \text{ h} = 29,98 \text{ EUR}$)

2. Verzinsung

Der kalkulatorische Zins wurde nach der Durchschnittswertmethode ermittelt und ergibt sich aus dem Restwert des Fischmarktes : 2 x kalkulatorischem Zins.

$$75.593,00 \text{ EUR} : 2 \times 6 \% = 2.267,79 \text{ EUR}$$

Die jährliche Verzinsung für die Gesamtfläche ($2.743,00 \text{ m}^2$) beträgt 2.267,79 EUR.

Für die genutzten Fläche ($305,00 \text{ m}^2$) ergibt sich die Verzinsung:
nutzbare Marktfläche : Gesamtfläche x jährlicher Zinsbetrag (EUR) = Verzinsung
nutzbare Fläche $305,00 \text{ m}^2 : 2.743,00 \text{ m}^2 \times 2.267,79 \text{ EUR} = 252,16 \text{ EUR}$

Unter Betrachtung der oben dargestellten zeitlichen Nutzung ergibt sich für den Fischmarkt die Zuordnung einer jährlichen Zinsleistung von 17,96 EUR.
($252,16 \text{ EUR} : 8.760 \text{ h} \times 624 \text{ h}$)

III. Mühlentor

1. Abschreibung

Die Fläche Am Mühlentor wurde Anfang der 70er Jahre hergerichtet.
Bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren wurde die Fläche Am Mühlentor bereits zu 100 % abgeschrieben. Somit ist keine Abschreibung zu berücksichtigen.

$$\text{Die gesamte Flurstücksgröße beträgt:} \quad = \quad 2.069,00 \text{ m}^2$$

$$\text{Die genutzte Fläche beträgt:} \quad = \quad \mathbf{1.448,30 \text{ m}^2}$$

2. Verzinsung

Da die Fertigstellung des Mühlentores in den 70er Jahren erfolgte, ist die Fläche Am Mühlentor zu 100 % abgeschrieben. Somit ist auch keine Verzinsung zu berücksichtigen.

IV. Mensavorplatz

1. Abschreibung

Wert des gesamten Mensavorplatzes: = 71.997,00 €

Die Fläche am Mensavorplatz wurde Anfang der 70er Jahre hergerichtet. **Bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren wurde die Fläche des Mensavorplatzes bereits zu 100 % abgeschrieben. Somit ist keine Abschreibung zu berücksichtigen.**

Die gesamte Flurstücksgröße beträgt: = 1.582,00 m²

Die genutzte Fläche beträgt: = 632,80 m²

2. Verzinsung

Da die Fertigstellung des Mensavorplatzes in den 70er Jahren erfolgte, ist die Fläche des Mensavorplatzes zu 100 % abgeschrieben. Somit ist auch keine Verzinsung zu berücksichtigen.

V. Marktfläche am Möwencenter

1. Abschreibung

Wert des gesamten Marktplatzes: 34.542,00 EUR

Die gesamte Flurstücksgröße beträgt = 759,00 m²

Die genutzte Marktfläche beträgt = 455,00 m²

Der Wert der Fläche Am Möwencenter wurde auf der Grundlage der derzeitigen Kosten der Herrichtung dieser Fläche errechnet. Die Flächen wurden Anfang der 90er Jahre hergerichtet, so dass keine konkreten Kosten zu ermitteln waren. Deshalb wurde der Kostenansatz ermittelt, der für eine Sanierung benötigt wird.

$34.542,00 \text{ EUR} : 759,00 \text{ m}^2 = 45,51 \text{ EUR/m}^2$

Für die genutzte Fläche wurde ein Wert in Höhe von 20.707,05 EUR ermittelt ($455,00 \text{ m}^2 \times 45,51 \text{ EUR/m}^2$).

Bei Erneuerung ist von einer Nutzungsdauer von 30 Jahren auszugehen.

Der Abschreibungssatz wird entsprechend Kommunalabgaben § 6 linear ermittelt.

$20.707,05 \text{ EUR} : 30 \text{ Jahre} = 690,24 \text{ EUR jährliche Abschreibung}$

Überschlägig kann der Marktfläche Möwencenter die jährliche Nutzungsdauer an 12 Monaten x 4 Wochen x 2 Tagen x 8 h = 768 Stunden zugeordnet werden.

Damit sind der Nutzung des Marktes am Möwencenter pro Jahr 60,63 EUR zuzurechnen. ($690,24 \text{ EUR} : 8.760 \text{ h} \times 768 \text{ h} = 60,51 \text{ EUR}$)

2. Verzinsung

Der kalkulatorische Zins wurde nach der Durchschnittswertmethode ermittelt und ergibt sich aus dem Restwert des Marktes : 2 x kalkulatorischem Zins.

Die jährliche Verzinsung für die Gesamtfläche (759 m²) beträgt 1.036,26 EUR.
(34.542,00 EUR : 2 x 6%)

Für die genutzte Fläche ergibt sich die Verzinsung:
nutzbare Marktfläche : Gesamtfläche x jährlicher Zinsbetrag (EUR) = Verzinsung
nutzbare Fläche 455 m² : 759 m² x 1.036,26 EUR = 621,21 EUR

Unter Betrachtung der zeitlichen Nutzung ergibt sich für den Markt am Möwencentre eine jährliche Zinsleistung von 54,46 EUR.
(621,21 EUR : 8.760 h x 768 h)

VI. Forum am Museumshafen

1. Abschreibung

Wert des gesamten Grundstücks	425.000,00 EUR
Fertigstellungsjahr	2006
Flurstücksgröße gesamt	9.977 m ²

Die Kosten pro m² betragen 42,60 EUR/m².
(425.000 EUR x 9.977 m²)

Die bis 31.12.2009 getätigten Abschreibungen betragen 31.150 EUR.
Per 1.1.2010 beträgt das Restkapital 393.850 EUR.

Der Abschreibungssatz für die Restnutzungsdauer (26 Jahre) wird entsprechend § 6 KAG linear ermittelt.
393.850 EUR : 26 Jahre = 15.148 EUR/m²/Jahr

Der Abschreibungssatz für die gesamte Flurstücksgröße pro m² und Jahr beträgt
15.148 EUR : 9.977 m² = 1,52 EUR/m²
Der ermittelte Abschreibungssatz für die genutzte Fläche beträgt somit 8.343,28 EUR pro Jahr (5.489 m² x 1,52 EUR/m²).

Die Vermietung erfolgt ganzjährig und tagesbezogen.

Durchschnittlich ist von einer wirtschaftlichen Nutzung der Fläche an 13 Tagen im Jahr auszugehen.

Der ermittelte Abschreibungssatz beträgt:
8.343,28 EUR : 365 Tage x 13 = 297,16 EUR

2. Verzinsung

Der kalkulatorische Zins wurde nach der Durchschnittswertmethode ermittelt und ergibt sich aus dem Restwert : 2 x kalkulatorischem Zins
 $393.850 \text{ EUR} : 2 \times 6 \% = 11.815,50 \text{ EUR}$

Sie widerspiegelt die Verzinsung der Gesamtfläche pro Jahr.

Die Verzinsung der genutzten Fläche (5.489 m²) wird ermittelt aus:

nutzbarer Fläche : Gesamtfläche x jährlichem Zinsbetrag
 $5.489 \text{ m}^2 : 9.977 \text{ m}^2 \times 11.815,50 \text{ EUR} = 6.500,48 \text{ EUR /Jahr}$

Entsprechend ergibt sich ein Tagessatz von 17,81 EUR
(6.500,48 EU /Jahr : 365 Tage /Jahr).

Unter Beachtung der zeitlichen Nutzung (13 Tage /Jahr) ergibt sich für die Veranstaltungsfläche eine Belastung von 231,53 EUR
(17,81 EUR x 13 Tage).

VII. Festspielplatz An der Jungfernwiese

1. Abschreibung

Wert des gesamten Grundstücks	289.902,50 EUR
Fertigstellungsjahr	1998
Flurstücksgröße gesamt	13.360 m ²

Die Gesamtnutzungsdauer beträgt 30 Jahre.
Bisher erfolgten Abschreibungen (12 Jahre) von 115.848 EUR.
Per 01.01.2010 beträgt das Restkapital 174.054,50 EUR.

Der Abschreibungssatz für die Restnutzungsdauer (18 Jahre) wird entsprechend § 6 KAG linear ermittelt:
 $174.054,50 \text{ EUR} : 18 \text{ Jahre} = 9.669,69 \text{ EUR/Jahr}$

Die Vermietung erfolgt ganzjährig und tagesbezogen.

Durchschnittlich ist von einer wirtschaftlichen Nutzung der Fläche an 44 Tagen im Jahr auszugehen.

Der ermittelte Abschreibungssatz beträgt:
 $9.669,69 \text{ EUR} : 365 \text{ Tage} = 26,49 \text{ EUR /Tag}$

Entsprechend der Nutzung ergibt sich eine jährliche Abschreibung von 1.165,55 EUR
(26,49 EUR x 44 Tage).

2. Verzinsung

Der kalkulatorische Zins wurde anhand der Durchschnittswertmethode ermittelt. Er ergibt sich aus dem

Restwert : 2 x kalkulatorischer Zins

174.054,50 EUR : 2 x 6% = 5.221,64 EUR

Sie widerspiegelt die Verzinsung der Gesamtfläche pro Jahr.

Dementsprechend ergibt sich ein täglicher Zins in Höhe von 14,30 EUR (5.221,64 EUR : 365 Tage).

Bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 44 Tagen/Jahr sind dem Festspielplatz 629,46 EUR kalkulatorische Verzinsung zuzuordnen.

VIII. Ermittlung der Tagessätze

Historischer Markt

Der Wochenmarkt wird im Durchschnitt an 174 Tagen im Jahr durchgeführt.

Aufwand ohne Reinigungs- und Abfallkosten 69.980,95 EUR

Der ermittelte Tagesaufwand ergibt sich aus dem Aufwand ohne Reinigungs- und Abfallanteil : Veranstaltungstage pro Jahr.

69.980,95 EUR : 174 Tage = **402,19 EUR pro Tag**

Fischmarkt

Der Markt findet an durchschnittlich 38 Tagen im Jahr statt.

Der ermittelte Tagesaufwand ergibt sich aus dem Aufwand : Veranstaltungstage pro Jahr.

2.277,21 EUR : 38 Tage = **59,93 EUR pro Tag**

Anlage 3

Gegenüberstellung der Gebühren nach der derzeit gültigen Marktsatzung und der Gebührenkalkulation für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen

1. Frischwarenmarkt mit ergänzendem Sortiment auf dem Historischen Marktplatz

Größe der Stände	(alte) Gebührensatzung Dienstag, Donnerstag und Freitag (0,32 €/m ² /Tag zzgl. MwSt.)	(alte) Gebührensatzung Sonnabend (0,21 €/m ² /Tag zzgl. MwSt.)	(neue) Kalkulation Dienstag, Donnerstag und Freitag (0,83 €/m ² /Tag zzgl. MwSt.)	(neue) Kalkulation Sonnabend (0,59 €/m ² /Tag zzgl. MwSt.)
3 x 3	2,88 <u>0,55</u> 3,43	1,89 <u>0,36</u> 2,25	7,47 <u>1,42</u> 8,89	5,31 <u>1,01</u> 6,31
6 x 3	5,76 <u>1,09</u> 6,85	3,78 <u>0,72</u> 4,50	14,94 <u>2,84</u> 17,78	10,62 <u>2,02</u> 12,64
6 x 4	7,68 <u>1,46</u> 9,14	5,04 <u>0,96</u> 6,00	19,92 <u>3,78</u> 23,70	14,16 <u>2,69</u> 16,85
8 x 4	10,24 <u>1,95</u> 12,19	6,72 <u>1,28</u> 8,00	26,56 <u>5,05</u> 31,61	18,88 <u>3,59</u> 22,47

2. Markt Am Mühlentor

Größe der Stände	(alte) Gebührensatzung Dienstag, Donnerstag und Freitag (0,07 €/m ² /Tag zzgl. MwSt.)	(alte) Gebührensatzung Sonnabend (0,02 €/m ² /Tag zzgl. MwSt.)	(neue) Kalkulation Dienstag Donnerstag und Freitag (0,72 €/m ² /Tag zzgl. MwSt.)	(neue) Kalkulation am Sonnabend (0,39 €/m ² /Tag zzgl. MwSt.)
3 x 3	0,63 <u>0,12</u> 0,75	0,18 <u>0,03</u> 0,21	6,48 <u>1,23</u> 7,71	3,51 <u>0,67</u> 4,18
6 x 3	1,26 <u>0,24</u> 1,50	0,36 <u>0,07</u> 0,43	12,96 <u>2,46</u> 15,42	7,02 <u>1,33</u> 8,35
6 x 4	1,68 <u>0,32</u> 2,00	0,48 <u>0,09</u> 0,57	17,28 <u>3,28</u> 20,56	9,36 <u>1,78</u> 11,14
8 x 4	2,24 <u>0,43</u> 2,67	0,64 <u>0,12</u> 0,76	23,04 <u>4,38</u> 37,42	12,48 <u>2,37</u> 14,85

3. Mensavorplatz

Größe der Stände	(alte) Gebührensatzung Dienstag, Donnerstag und Freitag (0,21 €/m²/Tag zzgl. MwSt.)	(alte) Gebührensatzung Sonnabend (0,08 €/m²/Tag zzgl. MwSt.)	(neue) Kalkulation Dienstag Donnerstag und Freitag (0,75 €/m²/Tag zzgl. MwSt.)	(neue) Kalkulation am Sonnabend (0,39 €/m²/Tag zzgl. MwSt.)
3 x 3	1,89 <u>0,36</u> 2,25	0,72 <u>0,14</u> 0,86	6,75 <u>1,28</u> 8,03	3,51 <u>0,67</u> 4,18
6 x 3	3,78 <u>0,72</u> 4,50	1,44 <u>0,27</u> 1,71	13,50 <u>2,57</u> 16,07	7,02 <u>1,33</u> 8,35
6 x 4	5,04 <u>0,96</u> 6,00	1,92 <u>0,36</u> 2,28	18,00 <u>3,42</u> 21,42	9,36 <u>1,78</u> 11,14
8 x 4	6,72 <u>1,28</u> 8,00	2,56 <u>0,49</u> 3,05	24,00 <u>4,56</u> 28,56	12,48 <u>2,37</u> 14,85

4. Textil- und Kleinwarenmarkt Am Möwencenter

Größe der Stände	(alte) Gebührensatzung Montag und Mittwoch (0,16 €/m²/Tag zzgl. MwSt.)	(neue) Kalkulation Montag und Mittwoch (0,39 €/m²/Tag zzgl. MwSt.)
3 x 3	1,44 <u>0,27</u> 1,71	3,51 <u>0,67</u> 4,18
6 x 3	2,88 <u>0,55</u> 3,43	7,02 <u>1,33</u> 8,35
6 x 4	3,84 <u>0,73</u> 4,57	9,36 <u>1,78</u> 11,14
8 x 4	5,12 <u>0,97</u> 6,09	12,48 <u>2,37</u> 14,85

5. Fischmarktplatz

Größe der Stände	(Alte) Gebührensatzung (0,18 €/m ² /Tag zzgl. Mwst.)	(neue) Kalkulation (0,61 €/m ² /Tag zzgl. Mwst.)
3 x 3	1,62 <u>0,31</u> 1,93	5,49 <u>1,04</u> 6,53
6 x 3	3,24 <u>0,62</u> 3,86	10,98 <u>2,09</u> 13,07
6 x 4	4,32 <u>0,82</u> 5,14	14,64 <u>2,78</u> 17,42
8 x 4	5,76 <u>1,09</u> 6,85	19,52 <u>3,71</u> 23,23

Anlagen:

Endfassung Kalkulation